

Vertrag

Zwischen der

Bundesrepublik Deutschland,

**vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dieses
vertreten durch die Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,
Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund**

- Auftraggeber -

und

Auftragnehmer -¹

wird folgender Vertrag (742540) geschlossen:

¹ Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in dem folgenden Vertrag auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Wir verwenden ausschließlich die männliche Bezeichnung, wobei sämtliche Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten.

§ 1 Vertragsgegenstand und Umfang der Leistungen

- (1) Der Auftrag umfasst gemäß Leistungsbeschreibung:
Hochleistungsflüssigkeits-Chromato-graph (HPLC) als Niederdruckgradientensystem (LPG)
mit quaternärer Pumpe
- (2) Die Leistungen und vereinbarten Preise umfassen auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen. Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.
- (3) Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistungen abgegolten.

§ 2 Vertragsbestandteile

- (1) Bestandteile dieses Vertrages sind
 - die Leistungsbeschreibung
 - das Angebot des Auftragnehmers vom XX.XX.XX
(Angebotsnummer:
soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

Bei Widersprüchen zwischen Angebot und Leistungsbeschreibung ist die Leistungsbeschreibung maßgebend.
- (2) Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, finden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Die AGB's des Auftragnehmers werden nicht akzeptiert und sind ausgeschlossen.
- (3) Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.

§ 3 Vergütung

- (1) Bei der Durchführung des Vorhabens handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag, der dem Preisrecht unterliegt.
- (2) Für die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber als Marktpreis nach § 4 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (PÖV) - Bundesanzeiger Nr. 244 - eine Vergütung (s. u.) gemäß Angebot in Höhe von

XX:XX-XX Euro

(in Worten: XXXXXXXXt Euro)

Der Gesamtbetrag der Vergütung setzt sich gemäß Angebot vom XX.XX.2026 wie folgt zusammen:

Position XXX

Euro

Gesamtsumme: Euro

Auf die weiteren angebotenen Optionen wird verzichtet.

§ 4 Rechnung und Zahlung

- (1) Rechnungen sind entsprechend ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- (2) Die Rechnungen müssen das Aktenzeichen bzw. die Bestellnummer des Auftraggebers enthalten. Der Auftragnehmer hat die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen. Die Rechnungen sind ausschließlich an die „Rechnungsstelle“ des Auftraggebers zu adressieren.
- (3) Bei Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen
 - das Datum,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
 - die Art der Leistungen,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößenenthalten.
- (4) Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- (5) Die Bezahlung wird nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 15 Tagen unter Abzug des vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet. Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit Eingang einer prüfungsfähigen Rechnung.
- (6) Die Zahlung erfolgt im Überweisungsverkehr auf eine vom Auftragnehmer schriftlich zu benennende Bankverbindung.

- (7) Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens zu erstatten. Er kann sich nicht auf den Wegfall der Bereicherung berufen.

§ 5 Änderungen der Leistungen

- (1) Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst vor Ausführung der Leistungen und möglichst der Höhe nach – schriftlich mitteilen.
- (2) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistungen bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

§ 6 Ausführung der Leistungen

- (1) Der Auftraggeber kann sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen gemäß § 4 Nr. 2 VOL/B unterrichten, an Prüfungen teilnehmen und selbst Prüfungen vornehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber oder von ihm Beauftragte Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind dem Auftraggeber die zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass diese Befugnisse auch gegenüber etwaigen Unterauftragnehmern des Auftragnehmers gelten.

- (2) Der Auftragnehmer hat für die ordnungsgemäße Bewachung und Verwahrung der ihm und seinen Beschäftigten gehörenden Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. sowie für die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Gegenstände Sorge zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn sich diese Gegenstände in den Räumen oder auf dem Grundstück des Auftraggebers befinden.
- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber unvorhergesehene Umstände, die eine vertragsgemäße Erfüllung beeinträchtigen könnten, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Lieferung spätestens bis zum 30. November 2026 am vereinbarten Lieferort zu erbringen.

§ 7 Haftung

- (1) Die Haftung der Vertragsparteien, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen gegenüber Ansprüchen aus Vertragsverletzung oder Delikt ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Vertragssumme. Die Haftung für Folgeschäden (z. B. entgangene Gewinne, Vermögensschäden) ist ausgeschlossen. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso bleiben die Ansprüche nach den Grundsätzen der Amtshaftung unberührt.

- (2) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber – unbeschadet der Haftung im Innenverhältnis – im Außenverhältnis von jeglicher Haftung gegenüber geschädigten Dritten frei. In Verträgen mit Dritten hat der Auftragnehmer entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

§ 8 Abnahme

- (1) Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen. Ist sie in vertragsgemäßen Zustand erbracht worden, wird sie abgenommen. Die Abnahme wird protokolliert. Hierfür ist das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.
- (2) Sind die Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden, können Nachbesserungen gefordert oder die Höhe der Vergütung entsprechend gemindert werden.
- (3) Fordert der Auftraggeber Nachbesserung(en), hat der Auftragnehmer diese innerhalb von 3 Wochen zu erbringen.

§ 9 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

§ 10 Mängelansprüche und Verjährung

Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistungen.

§ 11 Rücktritt oder Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber

- (1) Der Auftraggeber kann insbesondere auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen,
- wenn der Auftragnehmer den Verpflichtungen nach § 6 dieses Vertrages oder § 4 VOL/B zuwiderhandelt,
 - wenn der Auftragnehmer seine Pflicht zur Verschwiegenheit oder eine ihm auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung von Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag bekannt geworden sind, verletzt,
 - wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, im Hinblick auf deren Zugehörigkeit zur Verwaltung des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den Personen des Auftraggebers unmittelbar oder in deren Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Aktenzeichen bitte bei Lieferschein, Rechnung,
Korrespondenz usw. unbedingt angeben

- (2) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag oder durch die Kündigung des Vertrages entstehen. Andere Rechte als der Anspruch auf Wertersatz für nicht zurückgewährte Leistungen stehen dem Auftragnehmer aufgrund des Rücktritts oder der Kündigung nicht zu.

§ 12 Einbeziehung des Auftraggebers in Werbeaussagen

Der Auftragnehmer darf in seinen Werbeaussagen auf geschäftliche Verbindungen zum Auftraggeber nur mit dessen ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung hinweisen.

§ 13 Forderungsabtretung

Forderungen gegen den Auftraggeber kann der Auftragnehmer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers abtreten.

§ 14 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages – einschließlich dieser Schriftformklausel - bedürfen der Schriftform.

§ 15 Sonstiges, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt mit Ausnahme der Regelungen zum Internationalen Privatrecht ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Dortmund.
- (3) Gerichtsstand ist Dortmund.

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

Dortmund, den November 2026

.....

Die Präsidentin der Bundesanstalt
für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Im Auftrag

**Aktenzeichen bitte bei Lieferschein, Rechnung,
Korrespondenz usw. unbedingt angeben**